

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1416 —

Subventionierung von Hanauer Nuklearbetrieben

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 22. Mai 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. In welchem Umfang haben die Hanauer Nuklearbetriebe NUKEM, Alkem, Hobeg, RBU und TRANSNUKLEAR bisher Subventionen seitens des BMFT oder anderer Bundesministerien erhalten?

Die Hanauer Nuklearbetriebe NUKEM, Alkem, Hobeg, RBU und TRANSNUKLEAR erhalten weder durch den BMFT noch durch andere Bundesministerien Subventionen im Sinne des 9. Subventionsberichtes der Bundesregierung.

Der BMFT hat Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie verschiedene Aufträge durchführen lassen und dafür bis Ende 1983 folgende Mittel bereitgestellt:

Alkem	261	Mio. DM,
NUKEM	177	Mio. DM,
Hobeg	41	Mio. DM,
RBU	3,6	Mio. DM,
TN	4,5	Mio. DM.

2. Welche Zuschüsse werden seitens des BMFT für das Genehmigungsverfahren NUKEM, Alkem, Hobeg, RBU bzw. zu Bau und Betrieb der Brennelementfabriken zur Verfügung gestellt?

Der BMFT beabsichtigt, 1984 bis 1989 die Planung und Errichtung eines Sicherungsgebäudes für die Mischoxid-Fertigung der Firma Alkem mit insgesamt 37,3 Mio. DM zu fördern.

3. In einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 15. Juni 1983 an den damaligen Abgeordneten Klaus Hecker ist davon die Rede, daß die Firma NUKEM Incorporated in White-planes/New York ausschließlich auf dem „Dienstleistungssektor“ im Kernbrennstoffkreislauf tätig sei.

Was ist unter diesem Begriff „Dienstleistungssektor“ zu verstehen?
Fällt darunter auch die Vermittlung von Transporten und Verarbeitung von abgebrannten Brennelementen?

In Beantwortung der Frage 108 vom 1. Juni 1983 des damaligen Abgeordneten Klaus Hecker wird zwischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und Dienstleistungen unterschieden. Diese Dienstleistungen im Kernbrennstoffkreislauf beinhalten selbstverständlich die Vermittlung von Transporten und Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente.

4. Wie steht es bei der Vermittlung von angereichertem Uran und Plutonium mit Garantien gegen Mißbrauch, Sabotage und Proliferation?

Der Handel mit spaltbarem Material unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland dem Vorbehalt einer staatlichen Zustimmung. Diese Zustimmung wird nur erteilt, wenn der Verbleib bzw. die friedliche Nutzung des Materials eindeutig feststeht.